

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unteribental am 16.01.2025

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.01.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Ibenthalhalle, Am Hofacker 42 79256 Buchenbach
Einladung vom: 08.01.2024
Bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 02/ 2025

Öffentliche Sitzung

zu 1 Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Ortsvorsteherin begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Kaiser lässt sich entschuldigen, er ist noch im Urlaub. Der erste Stellvertreter Riesterer kann aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen, weshalb Ortsvorsteherin Rießle als zweite Bürgermeisterstellvertreterin dessen Vertretung übernimmt.

zu 2 Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bekanntgaben

Die Ortsvorsteherin gibt das Folgende bekannt:

- Die Beleuchtung an der Brücke Weberdobel wurde durch den Bauhof angebracht.
- Voraussichtlich in der kommenden Woche starten die Arbeiten der badenova Netze zu Stromkabelverlegung im Bereich der K 4909 zwischen Haus Nr. 24 und Haus Nr. 32 mit einer halbseitigen Sperrung unter Einsatz einer Lichtsignalanlage.
- Die Schneeräumung am 23./24.12.2024 ist (teilweise) nicht erfolgt. Entsprechende Gespräche mit dem beauftragten Maschinenring wurden geführt. Zuletzt erfolgte Schneeräumung wieder wie vereinbart.
- Für die Arbeiten am Quellsammelschacht Mathislehof fand inzwischen das Gespräch mit dem Bauamt und den Ingenieuren statt, wie in der letzten Sitzung von Frau Andris angefragt.

zu 4 Haushalt 2025

Die Ortsvorsteherin führt in den Sachverhalt ein.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 bereits in erster Lesung über den Haushaltsentwurf 2025 beraten. Auf die Unterlagen sowie das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2024 wird ausdrücklich verwiesen.

Es ergab sich seitdem nur eine relevante Änderung die Ortschaft Unteribental betreffend:

Kostenstelle 57305301 Festgebäude Gummenwald

Enthalten in Nr. 14:

Dachsanierung 135.000 € (relevant, wenn nicht mehr in 2024 abgerechnet wird)

Ein Teilbetrag der Dachsanierung wurde inzwischen noch im Haushalt 2024 abgerechnet. Für den Haushalt 2025 muss daher nur noch ein Restbetrag in Höhe von 35.000,00 € eingeplant werden. Darin enthalten ist eine Restforderung in Höhe von 30.000,00 € für die Dacharbeiten sowie Blitzschutz, der notwendig wird und auf den 5.000,00 € entfallen werden.

Die Ortsvorsteherin führt außerdem aus, dass unter Kostenstelle 28105012 Kulturförderung in Teilhaushalt 4 für den Arbeitskreis Ortgeschichte Unteribental ein Posten in Höhe von 8.000,00 € für die Anschaffung eines Scanners sowie die Errichtung und Betreibung einer Datenbank-Website inklusive Hosting eingestellt worden sei.

Der Scanner wurde im Jahr 2024 bereits angeschafft und konnte entsprechend im Haushalt 2024 verbucht werden.

Da dem Arbeitskreis bewusst gewesen sei, dass der eingestellte Betrag für die Website sehr hoch gewesen sei, habe er zwischenzeitlich nach günstigeren Alternativen gesucht.

Dies, so berichtet die Ortsvorsteherin weiter, sei erfolgreich gewesen und man habe ein günstigeres System gefunden. In seiner Sitzung vom 13.01.2025 habe der AOU nun beschlossen, dass für den AOU im Haushalt 2025 nur 2.500,00 € benötigt werden.

ORin Schelb erkundigt sich, wo im Haushalt die Summe für die Planungskosten für das Feuergerätehaus stehen. OV Rießle erläutert, dass diese Planungsrate in THH 2, 1260 Brandschutz unter Kostenstelle 12600130180 Hochbau 78710000 zu finden ist.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen,

- 1. die für die Ortschaft Unteribental beratenen und veranschlagten Mittel für den Haushaltsplan 2025 mit aufzunehmen und**
- 2. von den unter Kostenstelle 28105012 eingestellten 8.000,00 € sollen nur 2.500,00 € abgerufen werden.**

zu 5 Wirtschaftsplan Eigenbetriebe Versorgung 2025

Die Ortsvorsteherin führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung sieht für das Haushaltsjahr 2025 ein geplantes Defizit von – 9.650,00 € vor.

Dies ergibt sich daraus, dass den geplanten Erträgen in Höhe von 337.800 € Aufwendungen in Höhe von 347.450 € gegenüberstehen.

In den Aufwendungen enthalten sind unter Anderem Zuweisungen an den Wasserversorgungsverband Himmelreich in Höhe von 110.000 €, Personalaufwendungen in Höhe von 22.600 €, Aufwendungen für die Reaktivierung verschiedener Quellen i.H.v. 50.000 €, die technische Betriebsführung durch die EWK (32.000 €), Gewerbe-/Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. 23.000 € sowie Aufwendungen i.H.v. 30.000 € für Hydrantentausch.

Weiterhin stehen Investitionen in Höhe von 453.000 € an, insbesondere für die Sanierung des QSS Mathislehof (350.000 €), die Neuverlegung einer weiteren Wasserzuleitung für die Sprinkleranlage in der Sommerberghalle (20.000 €), eine Quellerschließung (23.000 €) und eine DEA Garage am Hochbehälter Wagensteig (30.000 €).

Es wird daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 446.500 € nötig, da die liquiden Mittel zur Finanzierung nicht ausreichen werden.

Die Ortsvorsteherin verweist im Übrigen auf den Wirtschaftsplan und den Erfolgsplan.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die für die Ortschaft Unteribental beratenen und veranschlagten Mittel für den Wirtschaftsplan 2025 mit aufzunehmen.

zu 6 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025

Die Ortsvorsteherin führt in den Sachverhalt ein:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sieht für das Haushaltsjahr 2025 ein geplantes Defizit von -138.200,00 € vor. Den Erträgen in Höhe von 324.100 € stehen Aufwendungen in Höhe von 462.300 € gegenüber.

In den Aufwendungen enthalten sind Kosten für einen Generalentwässerungsplan i.H.v. 70.000 € (80.000 € in 2026), die Umlage an den AZV i.H.v. 150.000 €, Unterhaltungen am Kanalnetz (Schmutzwasser: 63.000 €, Regenwasser: 22.000 €) sowie Abschreibungen in Höhe von 100.800 €.

Im investiven Bereich stehen Kanalsanierungen in Höhe von 220.000 € an. Es wird daher eine Kreditaufnahme über 220.000 € notwendig, da zur Finanzierung nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Die Ortsvorsteherin verweist im Übrigen auf den Wirtschaftsplan und den Erfolgsplan.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die für die Ortschaft Unteribental beratenen und veranschlagten Mittel für den Wirtschaftsplan 2025 mit aufzunehmen.

zu 7 Quellsammelschacht Mathislehof; Vergabe der Arbeiten für die PE-Auskleidung

Die Ortsvorsteherin führt in die Thematik wie folgt ein: Im Zuge der Sanierung des Quellsammelschachts Mathislehof sind nach den bereits im November erfolgten Vergaben für die weiteren Gewerke nun auch die Arbeiten für die Auskleidung des Wasserbehälters mit Polyethylenplatten zu vergeben. Die Arbeiten wurden auf Grundlage des Kostenanschlags des Ingenieurbüros Weber gemäß VOB/A § 3 im offenen Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 07.01.2025.

Auf die Prüfung und Bewertung der Angebote wird verwiesen.

Im Leistungsumfang enthalten sind Baustelleneinrichtung, Umbau mit PE-Auskleidung sowie Rohrleitungsbau.

Es wurden vier Firmen angeschrieben, zwei Angebote wurden abgegeben.

Die Angebote wurden von Ingenieurbüro Weber geprüft. Kein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma GuBa Kunststofftechnik GmbH zum Angebotspreis von 19.387,96 € brutto abgegeben. Das Angebot des zweiten Bieters belief sich auf 37.166,08 € brutto.

Damit liegt die Auftragssumme um 6.217,27 € (ca. 32%) unter den von Ingenieurbüro veranschlagten Kosten von rund 25.605,23 € brutto.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Auftrag für die Arbeiten der PE-Auskleidung an die Firma GuBa Kunststofftechnik GmbH aus 78183 Hüfingen zu einem Angebotspreis von 19.387,96 € brutto zu vergeben.

zu 8 Nutzungsänderung – Einfamilienhaus Umbau zu Zweifamilienhaus incl. Erweiterung UG-Wohnbereich und separater Zugang Technikraum EG/OG-Wohnung

Die Ortsvorsteherin erläutert die zur Beratungsvorlage gehörenden Unterlagen.

Die Bauherren beabsichtigen die Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus. Die geplante Umgestaltung im UG umfasst:

die Umnutzung eines Kellerraums zu einem Schlafzimmer, die Schaffung eines zusätzlichen Abstellraums, einer Terrasse mit Ausgang UG West sowie einen separaten Zugang West Technikraum für die EG/OG-Wohnung.

Zwei Kellerabgänge sowie eine Terrasse sollen Richtung Westen in den Schutzstreifen der 20 kV-Freileitung sowie über die Baugrenze hinweg gebaut werden. Es gilt der Bebauungsplan Kleinbauernhof-Schlegelhof.

Laut badenova AG & Co. KG ist derzeit geplant, im Jahr 2026/2027 die 20kV-Freileitung zu entfernen.

Da es sich um den ersten Bauantrag handelt, der der Ortschaftsratsrat in dieser Besetzung zu entscheiden hat, führt die Ortsvorsteherin erläuternd in die Planungshoheit der Gemeinde ein, erläutert die rechtlichen Voraussetzungen zum gemeindlichen Einvernehmen und der Prüfungskompetenz der unteren Baurechtsbehörde.

Bezogen auf den vorliegenden Antrag erläutert sie kurz die Festsetzungen des Bebauungsplans Kleinbauernhof-Schlegelhof.

Mit Einverständnis des Ortschaftsrates wird sodann der Bauherr zu der geplanten Maßnahme gehört. Er teilt mit, dass geplant sei, dass er mit seiner Ehefrau in die zu erstellende UG-Wohnung zieht, während seine Tochter mit ihrer Familie künftig die EG-/OG-Wohnung bewohnen soll.

Der geplante externe Zugang zum Technikraum sei zunächst nicht nötig, könne aber eventuell später relevant werden, wenn die UG-Wohnung fremdvermietet werden sollte.

ORin Schelb begrüßt grundsätzlich das Ansinnen, in bestehenden Gebäuden weiteren Wohnraum zu schaffen. OR Benz stimmt dem zu und betont, dass so keine neuen Flächen verbraucht würden.

OR Reichmann fragt, ob es zutreffend sei, dass – wie aus dem Plan ersichtlich – letztlich nur die geplante Treppe die Grenze des Baufensters überschreite. Der Bauherr bejaht dies. OR führt darauf hin aus, dass dies dann kein Hinderungsgrund sein sollte.

Der Ortschaftsratsrat beschließt sodann einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus inkl. Erweiterung UG-Wohnbereich mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleinbauernhof-Schlegelhof“ für die Überschreitung der Baugrenze im Untergeschoss das Einvernehmen zu erteilen, sofern eine Bebauung im Schutzstreifen der 20kV-Leitung zulässig ist. Dies bitten wir von der unteren Baurechtsbehörde zu prüfen.

zu 9 Bericht aus dem AOU

Die Ortsvorsteherin berichtet aus dem Arbeitskreis Ortsgeschichte Unteribental. OR Ketterer ergänzt den Bericht.

Der AOU hat sich am 13.01.2025 getroffen. Es wurden bereits etliche Interviews mit Zeitzeugen geführt und entsprechend aufbereitet. Noch im Jahr 2024 konnte ein Scanner angeschafft werden, der nun im Bürgersaal steht und über den bereits die ersten alten Bilder digitalisiert und bearbeitet werden konnten.

Es konnten die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang einzelner Personen aus dem Arbeitskreis zum Gemeindearchiv geschaffen werden, so dass auch bereits hier die Arbeit aufgenommen werden konnte.

Herr Adrian Ketterer und Herr Frank haben am Nachmittag bereits eine Cloud-Lösung eingerichtet, die dann auf Dauer in die Homepage der Gemeinde eingebunden werden soll. Außerdem werden nun nach Rücksprache mit der Verwaltung und dem Rechnungsamt ein Laptop sowie eine externe Festplatte angeschafft, die für die weitere Digitalisierung und Datensicherung unerlässlich sind.

Der AOU bittet mögliche Zeitzeugen, die etwas zur Ortsgeschichte beitragen können, sich zu melden. Außerdem können sich weiterhin jederzeit Personen melden, die Dokumente und Fotos haben, die für den Arbeitskreis interessant sein könnten.

Der Ortschaftsratsrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Zu 10 Fragestunde

- Herr Ganz fragt, ob es hinsichtlich der 50-Jahr-Feierlichkeiten schon konkrete Planungen gebe. OV Rießle führt aus, dass derzeit Planungsgespräche geführt würden, Details jedoch noch nicht spruchreif seien.
- Herr Heizler äußert sein Missfallen darüber, dass die vom Radsportverein genutzten Schränke im Bürgersaal offensichtlich geöffnet und umgeräumt worden seien, ohne dass der Verein informiert worden sei.
OV Rießle teilt mit, dass sie selbst keine Schlüssel zu den Schränken habe. Auf Nachfrage bei der Verwaltung vom 09.01.2025 sei ihr mitgeteilt worden, dass dort weder Schlüssel vorlägen noch Informationen über die Nutzer der Schränke. Die einzigen Schlüssel, die es für die Schränke gegeben habe, seien im Dezember an Herrn Christoph Frank übergeben worden.
Auf Wunsch des Ortschaftsrates sichert die Ortsvorsteherin zu, mit den aktuellen Nutzern der Schränke ein Treffen zu vereinbaren und dort die künftige Nutzung der Schränke zu vereinbaren. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung soll dann durch einen Beschluss des Ortschaftsrats gedeckt werden.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Aus den Reihen des Ortschaftsrats werden folgende Wünsche und Anregungen vorgebracht:

- OR Maier teilt mit, dass im Bereich seiner Grundstücke nun die Baggerarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung begonnen hätten.
- OR Heizler teilt mit, dass es auf dem Gebäude am Festgelände Gummenwald bisher bereits einen Blitzschutz gegeben habe und fragt, was damit passiert sei. Die Ortsvorsteherin sichert zu, hierzu Erkundigungen einzuholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet die Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.